

Akkreditierung



Postgraduierte Weiterbildungsveranstaltungen

Klinische Neuropsychologie

Inhalt:

- Akkreditierungsrichtlinien
- Antragsformular

Informationen der Gesellschaft für Neuropsychologie e. V.

GESCHÄFTSSTELLE

Postfach 11 05 • 36001 Fulda

Nikolausstraße 10 • 36037 Fulda

Tel. ++49(0)6 61/9 01 96 65

Fax ++49(0)6 61/9 01 96 92

E-Mail: fulda@gnp.de

Internet: www.gnp.de

Akkreditierungsrichtlinien

"Postgraduierte Weiterbildungsveranstaltungen in Klinischer Neuropsychologie / GNP"

(entsprechend dem Curriculum Klinische Neuropsychologie in seiner Fassung vom 21.10.2016
gültig ab 01.12.2017)

1. Kriterien der Akkreditierung

Die Grundlagen für die Akkreditierung von Weiterbildungsveranstaltungen durch die GNP sind Kriterien zur Beurteilung der Veranstaltungsinhalte und der Qualifikation der Veranstaltungsleiter/innen.

Zur Teilnahme zugelassen werden ausschließlich Bewerber mit Abschluss eines Hochschulstudiums in Psychologie (Diplompsychologe, Master in Psychologie, Master in Klinischer Psychologie oder Master in verwandten Spezialisierungen). Andere Berufsgruppen sind ausdrücklich nicht zugelassen. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 25 Personen begrenzt.

Die Weiterbildungsveranstaltungen sind in der Regel Präsenzveranstaltungen.

Maximal 25 % (50 Stunden) der akkreditierten Weiterbildungsveranstaltungen können als e-learning (Online-Lehre, Blended Learning) anerkannt werden.

In einigen Fällen sind Veranstaltungen zu Produkten, z.B. umfangreichen Testbatterien oder computergestützten Programmen zur neuropsychologischen Diagnostik und Therapie, sinnvoll, für die ebenfalls eine GNP Akkreditierung beantragt werden kann.

Voraussetzung ist die Wahrung der Referenten-, Firmen-, und Produktneutralität, bspw. über ein angemessenes Verhältnis in der Vorstellung allgemein fachlicher/ wissenschaftlicher Inhalte (Störungsmodelle, verschiedene diagnostische- und Behandlungsmethoden) und der Vorstellung der Produkte, durch Aufklärung über mögliche Schwächen eines Produkts und Verweis auf Alternativangebote sowie die deutliche Kennzeichnung der Zugehörigkeit eines Referenten in Informationsflyern und Kursen (Stellungnahme zur Produktneutralität ist im Antrag auf Kursakkreditierung zu vermerken, z.B. unter „Bemerkungen“).

a) Kriterien zur Beurteilung von Veranstaltungsinhalten:

Die Veranstaltungen müssen mit den entsprechenden Inhalten des Curriculums übereinstimmen. Ein Vorschlag für eine thematische Zuordnung zu den Bereichsunterpunkten und die Gesamtstundenzahl zu jedem Curriculumsbereich muss spezifiziert werden.

Allgemeine Neuropsychologie	Stunden
Geschichte der klinischen Neuropsychologie/ Neuropsychologische Syndrome	mind. 100, davon 40 Stunden akkreditierte GNP Kurse (Kurse mit *)
Medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstruktur des Arbeitsfeldes, Kooperation mit anderen Berufsgruppen bei der Behandlung neurologischer Patienten	
Neurologische Krankheitsbilder: Diagnostik, Verlauf, Therapie	
Funktionelle Neuroanatomie*	
Untersuchungsansätze und statistische Methoden in der Neuropsychologie	
Neuroplastizität und neuropsychologische Interventionsansätze	
Theorie der Persönlichkeit, des Krankheitsverständnisses und der Behandlungstechniken in der Psychotherapie neuropsychologischer Störungen*	
Spezielle Psychopathologie im Bereich der Klinischen Neuropsychologie*	

Pharmakologische Grundkenntnisse für Neuropsychologen	
Neuropsychologische Dokumentation und Berichtswesen	
Qualitätssicherung in der Klinischen Neuropsychologie	

Spezielle Neuropsychologie: Störungsspezifische Kenntnisse	Stunden
Visuelle Wahrnehmung (u.a. Gesichtsfeldausfälle, Agnosien) Akustische, somatosensorische, olfaktorische Wahrnehmung Neglect Aufmerksamkeitsstörungen Gedächtnisstörungen Exekutive Störungen Störungen der Sprache (Neurolinguistik), einschließlich Rechenstörungen Motorische Störungen Affektive und emotionale Störungen nach Hirnschädigung Verhaltensstörungen nach Hirnschädigung Krankheitseinsicht und Krankheitsverarbeitung nach erworbener Hirnschädigung	mind. 160, davon 80 Stunden GNP akkreditierte Kurse
Versorgungsspezifische Kenntnisse	Stunden
Neuropsychologie des Kindes- und Jugendalters	mind. 80 Stunden GNP akkreditierte Kurse
Neuropsychologie des höheren Lebensalters	
Soziale, schulische und berufliche Reintegration	
Sachverständigentätigkeit in der Klinischen Neuropsychologie (Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen, sozialmedizinische Beurteilungen)	

b) Kriterien zur Beurteilung der Qualifikation der Referenten/innen:

Die Referenten/innen weisen eine den Lehrinhalten entsprechende fachspezifische akademische Qualifikation nach. Die Lehre psychologischer Inhalte des Curriculums setzt mindestens den Diplom- oder Masterabschluss in Psychologie (oder einen äquivalenten Abschluss s.o.) voraus.

Lehrende Psychologen/innen müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Klinische/r Neuropsychologe/in GNP oder 5-jährige Berufserfahrung als Diplom-Psychologe/in (oder äquivalenter Abschluss) im klinisch-neuropsychologischen Bereich oder im Bereich neuropsychologischer Forschung und Lehre.
2. Es muss eine für das Lehrgebiet spezifische Qualifikation nachgewiesen werden.
3. Die Referenten/innen sollen über einschlägige Lehrerfahrung verfügen.

Die bereichsspezifische Qualifikation muss von den Referenten/innen nachgewiesen werden. Dies kann z.B. durch die Vorlage

- von Nachweisen über bisherige Lehrtätigkeiten,
- von Unterlagen über eigene Tagungs- und Kongressbeiträge,
- von themenspezifischen Veröffentlichungen und
- eines themenspezifischen klinischen Tätigkeitsprofils erfolgen.

Die Referenten/innen legen einen beruflichen Lebenslauf vor. Sie erklären, die von der GNP vorgegebenen Inhalte zu lehren und die Evaluation der Lehrveranstaltung durch die GNP mitzutragen.

Für andere Berufsgruppen, die nicht-psychologische Teilgebiete des interdisziplinären Curriculums lehren, gilt Äquivalentes.

In besonders begründeten Fällen sind Ausnahmen von diesen Regeln möglich.

Die Akkreditierung wird entsprechend der Punkte a) und b) nur für die jeweilige Veranstaltung ad personam ausgesprochen.

Wenn ein/e Referent/in einen bereits akkreditierten Kurs zu einem späteren Zeitpunkt in unveränderter Form erneut anbieten möchte, genügt eine vereinfachte Antragstellung (siehe Punkt 2). Die Erstakkreditierung darf in diesem Fall jedoch nicht länger als fünf Jahre zurück liegen.

Anträge, die nicht fristgemäß eingereicht werden, können nicht akkreditiert werden.

2. Prozedere der Antragsbearbeitung

Der „Antrag auf Akkreditierung einer Postgraduierten Weiterbildungsveranstaltung in Klinischer Neuropsychologie / GNP“ steht in gleichnamiger Infobroschüre unter <https://www.gnp.de/aus-und-weiterbildung/fuer-institutionen-und-kursanbieter/unterlagen-zur-akkreditierung-von-kursen> zur Verfügung und ist von dem/der Antragsteller/in (Referent/in, Organisator) mindestens drei Monate vor Veranstaltungstermin an die Geschäftsstelle der GNP e. V. zu stellen. Die Antragsunterlagen sind in 3facher Ausfertigung einzureichen oder per E-Mail an fulda@gnp.de zu senden.

Neben der Angabe des Stundenumfangs (Unterrichtsstunde à 45 Minuten) muss aus dem Antrag ersichtlich sein, auf welchen Curriculumbereich sich die Inhalte beziehen. Ihm sind alle geforderten Unterlagen gemäß den Akkreditierungsrichtlinien (3-fach) sowie die Kopie des Überweisungsauftrags der Akkreditierungsgebühren über € 60,00 (auf das Konto der GNP e. V., Bankverbindung: Genossenschaftsbank Fulda, IBAN: DE30530601800008725250, BIC: GENODE51FUL mit den Vermerken "Weiterbildung Klinische Neuropsychologie" und dem Titel der Veranstaltung) beizufügen.

Die Geschäftsstelle bestätigt den Eingang und leitet den Antrag an zwei Gutachter/innen zur Beurteilung weiter. Wenigstens einer/eine der Gutachter/innen ist anerkannte/r Klinische/r Neuropsychologe/in GNP. Die Gutachter/innen geben ein schriftliches Votum darüber ab, ob die Veranstaltung anerkannt werden soll. Im Falle der Ablehnung wird die Entscheidung kurz begründet.

Bei unterschiedlichen Voten der Gutachter/innen entscheidet das zuständige Vorstandsmitglied über die Akkreditierung.

Die Geschäftsstelle teilt dem/der Antragsteller/in das Ergebnis entsprechend dem mehrheitlichen Votum schriftlich mit. Eine negative Beurteilung soll kurz begründet werden.

Im Falle einer Akkreditierung der Fort- bzw. Weiterbildung erhält der/die Antragsteller/in die Vorlage der Teilnahmebescheinigung mit Anerkennungsvermerk der GNP. Der/die Referent/in vervielfältigt die Vorlage und bestätigt den Teilnehmern/innen am Ende der Veranstaltung durch jeweils urschriftliche Unterschrift die Teilnahme. Die Bestätigung wird nur gegen den von dem/der Teilnehmer/in ausgefüllten Evaluationsbogen ausgehändigt.

Innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung sind der GNP-Geschäftsstelle eine Teilnehmerliste und die ausgefüllten Evaluationsbögen zuzusenden.

Bei einem Wiederholungsantrag auf Akkreditierung sind mit dem ausgefüllten Vordruck „Antrag auf Akkreditierung einer „Postgraduierten Weiterbildungsveranstaltung in Klinischer

Neuropsychologie GNP“ das detaillierte Kursprogramm sowie die Kopie des Überweisungsträgers über die Akkreditierungsgebühren in Höhe von € 15,00 (auf das Konto der GNP e. V., Bankverbindung: Genossenschaftsbank Fulda, IBAN: DE30530601800008725250, BIC: GENODE51FUL mit den Vermerken "Weiterbildung Klinische Neuropsychologie" und dem Titel der Veranstaltung) der GNP-Geschäftsstelle einzureichen.

Gemäß Vorstandsbeschluss vom Juni 2015 betragen die Gebühren für Änderungen von Veranstaltungsdaten € 15,00. Ein entsprechender Antrag ist bis mindestens vier Wochen vor dem ursprünglichen Veranstaltungstermin zu stellen.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien traten erstmals am 01.04.1995 in Kraft. Die aktuelle Version gilt ab 1.12.2017.

Der Vorstand

Stand: August 2019

Antrag

auf Akkreditierung einer „Postgraduierten Weiterbildungsveranstaltung in Klinischer Neuropsychologie / GNP“

An
Gesellschaft für Neuropsychologie e. V.
- Geschäftsstelle -
Postfach 11 05
36001 Fulda

Antragsteller

Vor- und Zuname Ansprechpartner:		Titel, Akad. Grad:	
Institution:			
Straße, PLZ, Ort:			
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:			
Internet:			

Hinweis: Die GNP veröffentlicht das Kursprogramm der akkreditierten Weiterbildungsveranstaltungen mit Angaben zu den Veranstaltern unter www.gnp.de!

Neuakkreditierung

Wiederakkreditierung Alte Akkreditierungs-Nr.: _____

Titel der Veranstaltung:	
---------------------------------	--

Veranstaltungstermin:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
------------------------------	---------------------------------------

Veranstaltungsort:	
Referent/innen:	

Zuordnung zum Curriculumsbereich (gemäß Curriculum gültig ab 1.12.2017) und Curriculumspunkt (gemäß 01.08.2007) Hinweis: eine Mehrfachzuordnung eines Kurses zu mehreren Curriculumsbereichen ist möglich, z.B. kann ein Kurs in der Thematik „Fahreignung“ sowohl dem Curriculumsbereich B als auch C zugeordnet werden. Für die Weiterbildungskandidaten ist dann eine freie Stundenverteilung (bis Maximum der Punktzahl) auf die angegebenen Curriculumspunkte möglich.	Anzahl der Unterrichtsstunden:
--	---------------------------------------

Ein Kurs im Bereich Psychiatrie kann je nach Schwerpunktsetzung dem Bereich B oder C zugeordnet werden: Neuropsychologie bei Depression oder anderen spezifischen Erkrankungen dem Bereich B, Neuropsychologie in der Psychiatrie/Verankerung der NPS in dieser Disziplin im Bereich C.

Curriculum 2017

A. Allgemeine Neuropsychologie (NPS)

A. 4 Allgemeine NPS: Funktionelle Neuroanatomie

A.7 Allgemeine NPS: Theorie der Persönlichkeit,
des Krankheitsverständnisses und der
Behandlungstechniken in der Psychotherapie
neuropsychologischer Störungen

A.9 Allgemeine NPS: Spezielle Psychopathologie
im Bereich der Klinischen Neuropsychologie

Weitere Themen/Inhalte allgemeine NPS (= I allgemeine NPS):

1. Geschichte der Klinischen Neuropsychologie, neuropsychologische Syndrome
2. Medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstruktur des Arbeitsfeldes, Kooperation mit anderen Berufsgruppen bei der Behandlung neurologischer Patienten
3. Neurologische Krankheitsbilder: Diagnostik, Verlauf, Therapie
4. *(Funktionelle Neuroanatomie)*
5. Untersuchungsansätze und statistische Methoden in der Neuropsychologie
6. Neuroplastizität und neuropsychologische Interventionsansätze
7. *(Theorie der Persönlichkeit, des Krankheitsverständnisses und der Behandlungstechniken in der Psychotherapie neuropsychologischer Störungen)*
8. Pharmakologische Grundkenntnisse für Neuropsychologen
9. *(Spezielle Psychopathologie im Bereich der Klinischen Neuropsychologie)*
10. Neuropsychologische Dokumentation und Berichtswesen
11. Qualitätssicherung in der Klinischen Neuropsychologie

B. Spezielle NPS: Störungsspezifische Kenntnisse

- o Visuelle Wahrnehmung (u.a. Gesichtsfeldausfälle, Agnosien)
- o Akustische, somatosensorische, olfaktorische Wahrnehmung
- o Neglect
- o Aufmerksamkeitsstörungen
- o Gedächtnisstörungen
- o Exekutive Störungen
- o Störungen der Sprache (Neurolinguistik), einschließlich Rechenstörungen
- o Motorische Störungen
- o Affektive und emotionale Störungen nach Hirnschädigung
- o Verhaltensstörungen nach Hirnschädigung
- o Krankheitseinsicht und Krankheitsverarbeitung nach erworbener Hirnschädigung

C. Spezielle NPS: Versorgungsspezifische Kenntnisse

- o Neuropsychologie des Kindes- und Jugendalters
- o Neuropsychologie des höheren Lebensalters
- o Soziale, schulische und berufliche Reintegration
- o Sachverständigentätigkeit in der Klinischen Neuropsychologie (Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen, sozialmedizinische Beurteilungen)

Curriculum 2007 (bitte orientieren Sie sich an der Tabelle im Anhang)	

Bemerkungen:	
---------------------	--

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

Neuakkreditierung

- Lebenslauf Referent/in (3fach)
- Detaillierte Kursbeschreibung (3fach)
- Kopie des Überweisungsauftrags (1fach)

Wiederakkreditierung

- Detaillierte Kursbeschreibung (1fach)
- Begründung von Änderungen (1fach)
(z. B. Titel der Veranstaltung, Stundenzahl etc.)
- Kopie des Überweisungsauftrags (1fach)

Mit der elektronischen Weitergabe meiner Daten bin ich einverstanden .

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang Gegenüberstellung Curriculumspunkte 2007/2017

Diese Gegenüberstellung dient lediglich zur Orientierung, ein Anspruch auf 100% zutreffende Übereinstimmung ist nicht gegeben.

Curriculum ab 01.08.2007	Entspricht Curriculum vom 01.08.2007	Entspricht Curriculum vom 1.12.2017
Allgemeine Neuropsychologie	Punkt	Punkt
Geschichte der klinischen Neuropsychologie/ Neuropsychologische Syndrome	1	A allgemeine NPS
Medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstruktur des Arbeitsfeldes, Kooperation mit anderen Berufsgruppen bei der Behandlung neurologischer Patienten	2	A allgemeine NPS
Neurologische Krankheitsbilder: Diagnostik, Verlauf, Therapie	3	A allgemeine NPS
Funktionelle Neuroanatomie incl. <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in biologischen Grundlagen der Hirnfunktionen • Kenntnisse in der Zuordnung von Hirnstrukturen und Hirnfunktionen • Kenntnisse zu elektrophysiologischen Studien und bildgebenden Verfahren (z.B. CCT, MRI, PET) 	4	A allgemeine NPS, A.4 Funktionelle Neuroanatomie
Untersuchungsansätze und statistische Methoden in der Neuropsychologie	5	A allgemeine NPS
Neuroplastizität und neuropsychologische Interventionsansätze	6	A allgemeine NPS
Psychopathologie für Neuropsychologen	7	A allgemeine NPS, A.9 Spezielle Psychopathologie im Bereich der Klinischen Neuropsychologie
Psychopharmakologie für Neuropsychologen	8	A allgemeine NPS

Curriculum ab 01.08.2007	Curriculum ab 01.08.2007	Curriculum ab 1.12.2017
Spezielle Neuropsychologie	Punkt	Punkt
Definition, Diagnostik und Therapie neuropsychologischer Störungsbereiche, (incl. Problem- und Verhaltensanalyse, Zieldefinition und Therapieplanung in verschiedenen Rehabilitationsphasen; Neuropsychologische Störungen bei Psychiatrischen Erkrankungen; Medikamentöse Therapieansätze bei neuropsychologischen Störungen; Krisenintervention bei hirngeschädigten Patienten mit verschiedenen neuropsychologischen Störungsbildern) u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Visuelle Wahrnehmung (u.a. Gesichtsfeldausfälle, Agnosien) • Akustische / taktile / olfaktorische Wahrnehmung • Neglect • Räumliche Störungen • Aufmerksamkeitsstörungen • Gedächtnisstörungen • Exekutive Störungen • Störungen der Sprache (Neurolinguistik) einschließlich Rechenstörungen • Motorische Störungen • Affektive und emotionale Störungen • Verhaltensstörungen • Krankheitseinsicht und Krankheitsverarbeitung 	<p style="text-align: center;">9</p> <p>Die Breite der Themen sollte sich in der Zusammensetzung der Theoriekurse abbilden.</p>	B Spezielle NPS Störungsspezifische Kenntnisse
Verschiedene Themen/Kurse zu psychotherapeutischen Kenntnissen, die im Curriculum 2007 aufgrund fehlender Optionen, dem Curriculumspunkt 09 zugeordnet wurden z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Psychotherapeutische Gesprächsführung im Umgang mit schwierigen Patienten/Situationen, • Lösungsorientierte Kurzzeitinterventionen bei neurologischen Patienten, • Neuropsychologie und Kunst - Plädoyer für eine Theorie- und Methodenerweiterung, • Verhaltenstherapie für NeuropsychologInnen 	09	A.7 Allgemeine NPS: Theorie der Persönlichkeit, des Krankheitsverständnisses und der Behandlungstechniken in der Psychotherapie neuropsychologischer Störungen
Neuropsychologie des Kindes- und Jugendalters	10	C Spezielle NPS: Versorgungsspezifische Kenntnisse *Gutachten und sozialmedizinische Stellungnahmen in C/ neuropsychologische Dokumentation und Berichtswesen in A
Neuropsychologie des höheren Lebensalters	11	
Soziale und berufliche Reintegration (incl. sekundäre Prävention)	12	
Neuropsychologische Dokumentation (Berichte, Gutachten, sozialmedizinische Beurteilungen)*	13	